

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
KämmereiamtBad Sachsa, 02.09.2022
Mä / Ur

Vorlage für die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 13.09.2022

**Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung „Winterdienst“;
hier: Gebühren-Nachkalkulation Straßenreinigung „Winterdienst“ für das Jahr 2021
und Gebühren-Vorauskalkulation für die Jahre 2023 bis 2025**

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge dem Rat über den Verwaltungsausschuss empfehlen, die Gebühren-Nachkalkulation Straßenreinigung „Winterdienst“ für das Jahr 2021 und die Gebühren-Vorauskalkulation für die Jahre 2023 bis 2025 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung „Winterdienst“ zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Gebühren-Nachkalkulation für das Jahr 2021 und die Gebühren-Vorauskalkulation für die Jahre 2023 bis 2025 der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung „Winterdienst“ für das Jahr 2021 wurden vom Kämmereiamt erstellt.

Im Jahr 2021 konnte die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung „Winterdienst“ nicht mehr kostendeckend geführt werden. Diese weist Mehrausgaben aus, die in diesem Jahr voraussichtlich noch weiter ansteigen werden. Durch eine Erhöhung der Winterdienstgebühr ab 01.01.2023 soll ein Ausgleich der kumulierten Kostenunterdeckungen innerhalb des dreijährigen Kalkulationszeitraumes der Jahre 2023 bis 2025 erfolgen.

Die Gebühren-Nachkalkulation zeigt, dass die zum 01.01.2013 erfolgte Gebührenerhöhung von 1,50 € / lfd. Meter Frontlänge auf 1,70 € / lfd. Meter Frontlänge im Gebührenhaushalt Straßenreinigung „Winterdienst“ in 2021 nicht mehr ausreichend ist um die laufenden Ausgaben zu decken. Dieses hat zu Mehrausgaben in Höhe von 20.570,18 € geführt.

Der Gebühren-Vorauskalkulation für die Jahre 2022 bis 2025 ist zu entnehmen, dass die Mehrausgaben in 2022 auf über 45.500 € steigen. Ein Abbau der steigenden hohen Mehraufwendungen bis zum Jahr 2025 ist lediglich durch eine deutliche Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr „Winterdienst“ ab dem 01.01.2023 möglich.

Es wird deshalb empfohlen die Straßenreinigungsgebühr-Winterdienst ab 01.01.2023 von 1,70 € / lfd. Meter Frontlänge auf 2,30 € / lfd. Meter Frontlänge anzuheben.

Gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) ist eine Kostenüberdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen; eine Kostenunterdeckung soll innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Dieses setzt voraus, dass eine Gebühren-Nachkalkulation für das jeweilige Jahr vorgenommen

wird, um zu ermitteln, ob eine Gebührenüberdeckung oder Gebührenunterdeckung gegenüber der für die Gebührenfestsetzung maßgeblichen Vorauskalkulation vorliegt.

Gründe für die erhöhten Ausgaben (Verteuerung):

- Ein Grund für die deutlich erhöhten Ausgaben ist der sehr kräftige Winter 2020/2021, insbesondere in den Monaten Januar und Februar 2021. Dieser ging einher mit einem äußerst intensiven Räum- und Reinigungsaufwand mit zusätzlicher notwendiger Schneeabfuhr aus dem Stadtgebiet.
- Ein weiterer erheblicher Kostenfaktor ist der massive Preisanstieg des Streusalzes in 2022 in Höhe von 25 % im Vergleich zum Vorjahr.
- Hinzukommt der deutliche Anstieg der Dienstleistungsentgelte für beauftragte Unternehmen, aufgrund der hohen Treibstoffpreise.
- Des Weiteren sind die Betriebskosten für städtische Fahrzeuge durch die hohen Treibstoffpreise stark gestiegen.
- Zudem führt die Anschaffung neuer Streuautomaten für die städtischen Fahrzeuge in 2021 und 2022 zu einer Zunahme der Ausgaben.

Ergänzender Hinweis der Gebühren-Nachkalkulationen und Gebühren-Vorauskalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasser, Straßenreinigung, Kehrungen „Sommerbetrieb“ und Friedhöfe für das Jahr 2021:

Die noch ausstehenden Gebühren-Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasser, Straßenreinigung, Kehrungen „Sommerbetrieb“ und Friedhöfe für das Jahr 2021, sowie die entsprechenden Gebühren-Vorauskalkulationen für die Jahre 2023 bis 2025, werden zur nächsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in diesem Jahr vorgelegt.

Aufgrund der erfolgten Anpassungen der Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung „Sommerbetrieb“ und Abwasser ab 01.01.2022 besteht aktuell kein Handlungsbedarf.



Quade
Bürgermeister



Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung 2021

a) Winterdienst

30.08.2022

Anlagevermögen

Restbuchwerte zum 31.12.2021

79.331,58 €

(Berücksichtigung der Fahrzeuge entsprechend des Anteils des Einsatzes im Winterdienst)

Berechnung der "Kalkulatorischen Zinsen" 2021

(Verzinsung der Restbuchwerte mit kalkulatorischen Zinssatz von 3,25 %)

2.578,28 €

Kontenart

Erträge

3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	141.240,49 €
3421	Erträge aus Verkauf	280,00 €
3482	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20.341,46 €
5312	Erträge aus der Veräußerung von bew. Vermögen	0,00 €

Summe der Erträge

161.861,95 €

Aufwendungen

401	Overheadkosten Personal	10.188,29 €
4012	Dienstaufwendungen	46.398,20 €
4022	Beiträge zu Versorgungskassen	3.031,96 €
4032	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	10.447,18 €
4041	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	11,44 €
4221	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.055,25 €
4222	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €
4231	Mieten und Pachten	0,00 €
4232	Leasingkosten	4.809,24 €
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	50.959,27 €
4291	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	102.017,24 €
	Haltung von Fahrzeugen (Berücksichtigung der Fahrzeuge entsprechend des Anteils des Einsatzes im Winterdienst)	46.501,62 €
4711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (ausgenommen Fahrzeuge)	9.856,58 €
	Verzinsung des Anlagekapitals	2.578,28 €
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>290.854,55 €</u>

abzüglich öffentlicher Anteil (25 % der Ausgaben 2021)

72.713,64 €

abzüglich Mehrerlöse Winterdienst 2020

35.708,78 €

Aufwendungen für den Winterdienst, die über Straßenreinigungsgebühren zu finanzieren sind

182.432,13 €

Nachrichtlich:

Summe der Aufwendungen, die über Straßenreinigungsgebühren zu finanzieren sind	182.432,13 €
--	--------------

./. Summe der Erträge aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten, Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	161.861,95 €
--	--------------

= Mehraufwand

Deckungsquote:

-20.570,18 €

88,72%

